Alliierte Kommandantur Bertbn

Verbot der Benutzung von Motorbooten iür Vergnügungsfahrten

22. September 194?

Die Allliierte Kommandantur Berlin ordnet wie folgt an

1. Um Betriebsstoff und unentbehrliche Maschinenteile Benutzung von durch Benzin betriebenen Wasserfahrzet fahrten in Berlin verboten. 711 wird die Wasserfahrzeugen dürfen benutzt werden, vorausgesetzt, daß etwaige vor-

Segefcfuhrzeuge dürfen handene Hilfsmotoren entfernt werden.

3. Irgendwelches durch Benzin betriebenes Wasserfahrzeug, das ordnung zuwider in Betrieb'gefunden wird, ist ohne Entgelt edr dem Kommandanten dee Sektors, wo der Besitzer wohnt, zur W dieser ednzuziehen Verfügung zuliefern.

Anordnung auf Angehörige Besetzungsmächte, glaubigte Organisationen Mitglieder Militärmissionen oder internationalen

Im Aufträge der Alliierten Kommandantur Berlin:

G. M.Oborn Oberstleutnant Voreitzführender Stabschef.

Magistrat

Ernährung

Vorzeitiger Verfall von Lebensmittelbezugsrechten

Auf Grund der Verordnung über die Öffentliche Bewirtschaftung wirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I Seite 1521) wird

Folgende Bezugsrechte verlieren (nach in der Töffentlichten Bekanntmachungen) vorzeitig ihre Gültigkeit: a) die Kartoffelabschnitte für den Monat September 1947 — aller Dekaden — am 18. September 1947, b) die Kartoffelabschmite für den Monat Oktober 1947 der 1. Dekade am 20. September 1947 Tagespresse

der 1. Dekade am 20. September 1947, der 2. Dekade am 22. September 1947 und der 3. Dekade am 2. Oktober 1947.

und Betriebsküchen Einlösung ln Gaststätten bschnitte Hire normale behalten Abgabe Kartoffeln

Zur Einlösung in Gaststätten und Betriebsküchen it offelabschnitte Hire normale Gültigkeit. Die Abgab in unwerarbeitetem Zustand ist diesen Unternehmen untersagt. Verbraucher, die nach den Verfallsterminen in die mittelversorgung aufgenommen werden, erhalten mit besonderer Kennzeichnung für den Einkauf bei den Kleinhändlern. Den Kleinhandelsgeschäften ist es nicht gestattet, bezugsrechte zu beliefern oder Gutscheine über de Kartoffelabschnitte

verfallene demnächst

Den Kielnhandelsgeschaften ist es mein gestautet, verbezugsrechte zu beliefern oder Gutscheine über de Bezugsrechte auszugeben.
Zuwiderhandelnde setzen, sich der Gefahr der S den Vorschriften der Verbra-uchsregeloings-StrafVerordnung vom 26. November 1941 (RGBI. I Seite 734) aus. Strafverfolgung nach der Fassung

Berlin, den 30. September 1947.

Magistrat von Groß-Berlin Der Oberbürgermeister V. L. S c h r o e d e r

Bau- und Wohnungswesen

Gewährung von Zuschüssen für die Teilung von Wohnungen und den Umbau sonstiger Räume zu Wohnungen

A. Voraussetzungen der Zuschußgewähmng

Zuschüsse können für die Teilung von Wohnungen und den Umbau «on-Räume zu Wohnungen gewahrt werden, wenn durch die Teilung zwei mehrere Wohnungen, durch den Umbau eine oder mehrere Wohnungen geschaffen werden.

geschaffen werden.

Al« Umbau sonstiger Räume golt jede Um- oder Ausgestaltung von Räumen, die bwäher- nicht Wohnzwecken dienten, zu Wohnungen.

Eine Aufstockung gilt nicht aJ* Umbau.

2. Jede durch Teilung oder Umbau neu erstellte Wohnung muß für sich abgeschlossen sein. Ale abgeschlossen gilt eine Wohnung, wenn eio neben den Wohinräumen eine eigene Küche oder Kochstelle, die erforderlichen Nebenräumo, sofern nicht Sammelaborte und Sammelbäder besonders geneh. migt werden, und wenn möglich, einen eigenen Zugang hat.

3. Ein Zuschuß wird nicht bewilligt

a) für Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Mietpreis nur für bemittelte Volkweriege gegienet sindt.

bemittelte Vol'kekreiee geeignet sind;

b) für Arbeiten, die lediglich der Instandsetzung oder WiederheTrichtong

von Wohnungen oder Wohnungsteilen dienen:
c) für Inst-andsetzung-sarbeiten, die nicht durch die Wohnungsteilung oder

für Inst-andsetzung-sansenen, die inch durch die Unstandsetzung-sansenen, der Umbau bedingt sind.

Zuschüsse werden unter der Bedingung gewährt, daß die erstellten Win innerhalb von 10 Jahren nicht zu anderen als Wohnzwecken ber im Falle ihrer Vermietung zu einem angemessenen Mietzine, der nungen im Falle Prüfung der Preiestelle für Mieten unterliegt, vermietet werden. Eine nachträgliche Erhöhung des Mietzinses ist nur statthaft, wenn eie nach geltendem Recht zulässig ist und die Billigung der Preisstelle für Mieten gefunden hat.

Der Antragsteller hat eich zur Einhaltung dieser Bedingungen schriftlich zu

B. Umfång der Zuschußgewährung

Der Zuschuß beträgt 50 •/• der durch die Teilung oder den Umbau enen Gesamtkosten. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann entstandenen begründeten ein höherer Zuschuß bewilligt werden.
Die Kosten haben sich In

angemessener Höhe zu halten. Als angemessen• Die Kosten haben sich In angemessener Höhe zu gelten die den jeweiligen Preisbestimmungen entsprechenden Kosten.

Über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet auf Antrag dos Woh-nit des Verwaltungsbezirks, in welchem das Grundstück gelegen ist. nen höheren als in Nr. 5 vorgesehenen Zuschuß ist die Zustimmung o. Ober die Bewingung des Verwaltungsbezirks, in welchem das Grundstück gelegen Für einen höheren als in Nr. 5 vorgesehenen Zuschuß ist die Zustim des Iiauptwohmijtgsamtea erforderlich, 7. Zur Antragstedlung sind stehende dinglich Berechtigte (z. B. Erbbauberechtigte. Nießbraucher) und

stenende unignen betreichtigt.

Besitzer des Gebäudes berechtigt.

8. Der Antrag muß vor Beginn der Arbeiten gestellt werden. Ihm ist ein K osten Voranschlag und die baupolizeiliche Genehmigung sowie die Freigabe* 8. Der Antrag muß vor Be K osten Voranschlag und die bescheinigung für Baustoffe beizufügen. 9. Sind die Voraussetzungen.

bescheinigung für Baustoffe beizufügen.

9. Sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses no wird über die Höhe des Zuschusses ein Vorbescheid erteilt. Erst Erteilung des Vorbescheides entsteht ein Anspruch auf den Zuschuß. I ginn der Arbeiten, der erst nach Erteilung des Vorbescheides zuläsist dem Wohnungsamt anzuzeigen. Der Zuschuß vermindert eich ents wenn die endgültigen Kosten die Höhe des Voitmschlages nicht Bei Überschreitung des Voranschlages besteht kein Anspruch auf des Zuschußesses Vorbescheides zulässig ist, Anspruch and des Zuschusses.

Anspruch auf Gewährung Zuschusses

Arbeiten nicht binnen einer im Vorbescheid zu nennendem Frist beendet «ind. 111. Nach ordnungsmäßiger Fertigstellung der Arbeiten gewendeten Kosten und die Art der Arbeiten durch Vorlag oder in sonstiger Weise nachzuweisen. Das Wohnungsamt der Arbeiten durch Vorlage der Rechnungen onstiger Weise nachzuweisen. Das Wohnungsamt kann eine Ort und Stelle vornehmen lassen. Der Zuschuß ist «odann Bescheid des Wohnungsamtes feetzusetzen und in einer in sonstiger an Ort u

durch die Stadtkasse auszuzahlen.

12. Ein ausgezahlter Zuschuß ist zurückzuzahlen, wenn odeT ein Rechtsnachfolger eine der in Nr. 4 genannten Bedingungen nicht erfüllt.

Berlin, den 23. September 1947.

Magietrat von Groß-Berlin Der Oberbürgermeister: I V L Schroeder

П. Amtliche Bekanntmachungen

Magistrat

Planungen Neue deutsche Normen

Durch die Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin über die lichkeitserklärung der DIN-Normen für Berlin vom 24. September Verordnungsblatt der Stadt Berlin, 1. Jahrgang, Seite 112 — eind Deutschen Normenausschuß erstellten DIN-Normen für Berlin für

en nunmehr en nunmehr die nachstehend aufgeführten sind spätestens ab 15. Dezember 1947 Ausnahmeanträge sind unverzüglich an den Es Normblätter liegen endgültig anzuwender allgemein Magistrat den Berlin, Der Oberbürgermeister, Dezernat "Allgemeine I Normung und Rationalisierung, Berlin NW 7, Unter den Linden 36, zu richten. Planungen",

Glas für Laboratoriumsgeräte. DK 542.2:666.11

DIN 12 111 Juli 1947 Prüfverfahren: A. Hydrolytische Widerstandsfähigkeit (Ersatz für DIN DENOG 62)

Prüfung von Hohlkörpern. DK 620.16 beliebiger DIN 50 104 Innendruckversuch für Hohlkörper bestimmten Form Form bis zu einem (Abdrückversuch) (Ersatz Innendruck für DIN Vornorm DVM-Prüfverfahren A 104) Aufweitversuch an Rohren (Ersatz DIN 50 Januar 1947 für DIN Vornorm DVM 135) Festlgkeifsversuche^ allgemein. DK 620.17 DIN 50 Januar 1947 Tiefungsversuch an Blechen und für DIN (nach End DVM 101) Erichsen) (Ersatz Vornonn

Festigkeitsprüfung von Gußeisen, (Ersatz für DIN Vornorm DVM A 108) Festigkeitsprüfung von Gußeisen, (Ersatz für DIN Vornorm DVM DIN 50 108 1947 Probenahme DIN 50 109 Zugversuch Prüfverfahren A 109) Dauerstandfestigkeit DIN 50 117 Januar Voinorm DIN Temperaturen (Ersatz für Prüfverfahren A 117) Transformatoren, Wandler. DK 621.314.22

Mai 1947 Transformatoren mit öleelbstkühlung, DIN 42 WO 4. Ausg.
 maler
 Induktion, 1600
 für kV
 Drehstrom 5Q
 Hz

 1600
 kVA
 und 30
 kV
 (zugleich Ereatz DIN 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510, 42 510

DIN 42 559 Mai 1947

öltransformatoren Radiatoren für

Maste, Elektrotechnik. DK 621.315.66 DIN 48 350 Mai 1947 Holzmaste (Ersatz für DIN E 48 Elektrische Lichttechnik, Lampen. DK 621.32 Befestigungsgewinde für Rohre / Schraub-DIN 49 976 u. 49 977

Dezember 1946 flansche Kennzeichnung der Gläser für und explosionsgeschützte Leuchten Schlagwetter-DIN 4(1983 Mai 1947

Temperaturmeßgeräte. DK 621.362 DIN 43 733 Mail 1947 Gerade Pyrometer mit Anschlußkonf

Elektrowarmegeräte. DK 621.365 DIN 44 934 Mai 1947 Perlenschnur für Bügeleisen